

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

<b>Leder-Riemen</b> für <b>Kraffanlagen</b> <b>Techn. Leder</b>	Riemen-  Fabrik <b>Gut &amp; Co</b> ZÜRICH Gegründet 1866	<b>Gummi Riemen</b> und <b>Balata-Riemen</b> <b>Transportbänder</b>
--	---	--

## Vom schweizerischen Nutzholzhandel.

Am 12. Juni behandelte der Nationalrat das Postulat Siegenthalers, der Bundesrat möge die Frage prüfen, ob die Kontingentierung und andere Erschwerungen der Holzeinfuhr nicht derart gehandhabt werden könnten, daß besserer und gleichmäßiger Absatz für die Erzeugnisse unserer Forstwirtschaft erreicht und die Wertverringering unserer Wälder verhindert würde. Das Postulat wurde, auf die Vorstellungen des Bundespräsidenten hin, mit knappem Mehr verworfen. Das Problem genügenden Schutzes der schweizerischen Waldwirtschaft bleibt aber offen. Es wird nach wie vor Leute geben, nicht bloß unter den Forstwirten, die im Wald eine der wichtigsten unter unsern allzu wenigen einheimischen Rohstoffquellen erkennen. Die Verhandlungen im Nationalrat sind das jüngste Symptom des Kampfes, in den auch die Forstwirtschaft in den letzten Jahren mehr und mehr hineingezogen wird.

Ein höchst belehrendes und anregendes Bild der Lage verschaffte die vom 6.—8. Juni in Zürich von der eidgenössischen Oberforstinspektion veranstaltete Vortragsreihe über Nutzholzhandel und Nutzholzverwertung. Diese Vorträge waren in erster Linie für das höhere Forstpersonal bestimmt, ließen aber in sehr begrüßenswerter Weise auch Vertreter der Holzindustrie und des Holzhandels zu Wort kommen. Die Veranstaltung war glücklich organisiert: nach den Vorträgen war genügend Zeit für allseitige Aussprache vorbehalten, und die Reden wurden in eindrucksvoller Weise durch Besichtigungen ergänzt. Alle Firmen gaben sich große Mühe, den unerwartet zahlreichen Teilnehmern (es mögen für die Hauptveranstaltungen etwa 180 gewesen sein!) ein ebenso lehrreiches wie anregendes Bild ihrer Betriebe zu vermitteln. Sie verdienen warmen Dank. Die Vorträge selbst wurden durch eine der Bedeutung des Problems angemessene Ansprache des eidg. Oberforstinspektors Petitmermet eingeleitet. Referate hielten Forstinspektor Gonet aus Nyon über örtliche Organisation des Holzhandels; Oberförster Winkelmann in Solothurn über die Beziehungen zwischen Forstwirtschaft und Holzindustrie und Grundsätzliches über die Holzpreispolitik; Direktor Hauser von der Holzhandel-A.-G. in Dietikon über Technik, Gebräuche und Bedeutung des osteuropäischen Holzhandels für die Schweiz; eidg. Forstinspektor Felber über die Politik des Holzhandels und der Holzzölle; Kantonsforstinspektor Bavier in Chur über industrielle Holzverwertung; Ingenieur Kägi von der Firma Locher & Co. in Zürich über das Holz im Baugewerbe und Prof. Jenny über die Bedeutung der Qualität in der heutigen technischen Holzverwertung. Wichtige Ergänzungen gaben u. a. Oberst Schmid (Filisur), Präsident des Schweizerischen Holzindustrieverbandes, Direktor Stucki (Bern) und Prof. Knuchel (Zürich). Es besteht Aussicht, daß alle Vorträge im Druck erscheinen, was sehr willkommen wäre.

Neben zahllosen Aufschlüssen blieb wohl der

Eindruck hatten, daß diese dreitägige Veranstaltung einerseits zwar die ungeheuren Schwierigkeiten und Verschachtelungen der heutigen Krisenlage bewies, andererseits aber auch begründete Hoffnungen auf bessere Zeiten weckte, ohne in unverbindliche Phrasen zu verfallen; schon das Beispiel gegenseitigen Verstehens und gemeinsamer Verständigung darf als Lichtblick gelten. Jedenfalls dürfen sowohl Forstwirtschaft als Holzindustrie und Holzhandel mit Vertrauen weiterarbeiten. Das Holz wird ein unentbehrlicher Rohstoff bleiben, ja es wird sich — dank den Bestrebungen, die in der Schweiz vor allem die Arbeitsgemeinschaft „Lignum“ verfolgt — gegen Beton, Kohle, Elektrizität immer wieder durchsetzen und auch neue Verwendungsmöglichkeiten erobern. Daran ändern auch Rückschläge nichts, wie ein solcher in der chemischen Verarbeitung des Holzes eintrat. Die schweizerische Forstwirtschaft bemüht sich, den Inlandbedarf an Holz immer mehr selbst decken zu können, soweit nicht die sehr schweren und neuerdings die ganz leichten Hölzer einzuführen sind, die unser Boden nicht hervorbringt. („N. Z. Z.“)

## Volkswirtschaft.

**Zum Gesetze über die Gebäudeversicherung im Kanton Zürich.** Die einleitenden Verhandlungen im Zürcher Kantonsrat zeigen jetzt schon das große Interesse, das der Revision des kantonalen Brandversicherungsgesetzes vom Jahre 1885 entgegengebracht wird. Es sind namentlich 2 Fragen von besonderer Bedeutung, die der Abklärung bedürfen: Die Organisation der Anstalt und die Einheitsprämie. Was zunächst die Frage der Organisation anbelangt, stehen sich zwei Ansichten gegenüber: bisherige Ordnung oder Schaffung einer besonders selbständigen juristischen Persönlichkeit.

Im Interesse des Hypothekarkredites sollte die bisherige Form der Staatsverwaltung beibehalten, damit aber eine ausdrückliche Haft des Staates verbunden werden, vielleicht durch Aufnahme einer Bestimmung folgenden Inhalts: Der Staat übernimmt die Verwaltung der Anstalt und haftet für alle Verbindlichkeiten derselben nach Maßgabe des Gesetzes. Aus der Staatsgarantie darf kein Gewinnanspruch hergeleitet werden. Das wäre die einfachste Lösung und für den Staat mit keinem Risiko verbunden, vorausgesetzt, daß die Verpflichtung zur Versicherung der Erdbebenschäden im Gesetze gestrichen wird, wie das bezüglich der Kriegsschäden geschehen ist.

Das bisherige Gesetz enthielt die folgende Bestimmung: „Für Brandschaden, der durch Kriegsereignisse veranlaßt worden, leistet die Anstalt keinen Ersatz. In einem solchen Falle hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob und in welchem Umfange den Beschädigten ein Betrag aus der Staatskasse zu verabfolgen sei. Eine ähnliche Bestimmung sollte, unter Einbeziehung der Erdbebenschäden, auch ins neue Gesetz

hinübergenommen werden. Die Versicherungsgesellschaften lehnen fast ausnahmslos die Erdbebenversicherung als viel zu gewagt ab. Nun wird allerdings gesagt, im Kanton Zürich seien bisher keine Erdbeben von Bedeutung vorgekommen und deshalb eine vorbehaltlose Versicherung ohne Gefahr. Es gibt aber Geologen, die anderer Ansicht sind und vor der Versicherung warnen, weil man den Ereignissen völlig machtlos gegenüberstehe und die Folgen gar nicht ermessen könne.

Eine weitere Anfechtung erleidet die Grundprämie als Einheitsprämie. Gewiß ist diese vom versicherungstechnischen Standpunkt aus anfechtbar, allein praktische Erwägungen lassen sie doch als gerechtfertigt erscheinen. Die vermehrten Verwaltungskosten, die eine Einteilung der Gebäude im ganzen Kanton nach Gefahrenklassen mit sich brächten, stünden in keinem Verhältnis zu den unwesentlichen Vorteilen, die den privilegierten Gebäudeeigentümern aus der Neuordnung zufallen würden. Dann ist nicht zu übersehen, daß durch die mit Hilfe der Anstalt teils neu erstellten und teils verbesserten Feuerlöscheinrichtungen auch die gefährlicheren Gebäudeklassen weit besser geschützt sind als früher. Also helfe der Starke dem Schwachen, wie das bisher der Fall war. Die Anstalt hat ja auch das ihrige getan, indem sie die eidgenössische Stempelsteuer im jährlichen Betrage von 280,000 Fr. auf sich nahm.

Zum Schlusse ein kurzes Wort über die Grundprämie. Es wird deren Verminderung von 0,6 auf 0,5 Promille verlangt. So lange aber der Reservefonds nicht die gesetzlich festgelegte Höhe erreicht hat, sollte der Satz von 0,6 beibehalten werden. Da der Bestand des Fonds heute schon 15 Millionen beträgt, dürfte die Herabsetzung der Prämie auf 0,5 nicht allzulange auf sich warten lassen. („N. Z. Z.“)

## Verbandswesen.

**Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten.** Wie fast alle Berufsverbände hat auch der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten ein Wort zur Krise zu sagen, hat sich doch die Lage des Arbeitsmarktes, wie wir dem Jahresbericht des Verbandes für das Jahr 1932 entnehmen, wesentlich verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, obwohl der Beschäftigungsgrad mit der allgemeinen Bautätigkeit zusammenhängt, die ja besonders in bezug auf Wohnbauten sich auf der Höhe des Vorjahres hielt.

Den interessanten Ausführungen entnehmen wir folgenden Passus:

„Von vitalem Interesse für unsere Schweiz ist das Preisproblem. Die große und schwere Aufgabe der schweizerischen Wirtschaftspolitik besteht darin, die Exportindustrie so schnell wie möglich auf eine konkurrenzfähige Basis zu bringen, ohne aber den Mittelstand zu ruinieren. Dazu muß ein Abbau der wichtigsten Preisfaktoren in die Wege geleitet werden. Eine Zinsreduktion würde den verschuldeten Landwirten den notwendigen Preisabbau ihrer Produkte erträglich machen, und eine erhebliche Mietzins-Senkung wäre möglich, ohne die Baulust zu beeinträchtigen. Sodann wäre ein Tarifabbau für die Elektrizitätswerke, Eisenbahnen usw. tragbar.

Mit dem Zinsabbau müßte auch eine Verringerung der Handelsspanne eintreten. Der Profit, den der Großhandel aus dem hohen Wechselkurs unseres

Frankens beim Einkauf auf den ausländischen Märkten zieht, muß in stärkerem Maße dem Konsum zugute kommen. Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die neuen Verhältnisse wäre dann eine selbstverständliche Forderung. Endlich müßte auch der Finanzhaushalt der öffentlichen Hand diesem Abbauprozess angepaßt werden. Wenn alle an der Exportförderung interessierten Kreise den Gürtel enger schnallen müssen, so kann auch der Staat seine kostspieligen Gewohnheiten nicht weiter beibehalten. Die Steuerbelastung hat sich gegenüber vor dem Krieg mehr als verdoppelt.

Durch diese planmäßige Senkung aller Preisfaktoren würde es möglich sein, die schweizerische Export- und Hotelindustrie vor dem Niedergang zu bewahren, ohne die Landwirtschaft und das Gewerbe, oder die unselbständig Erwerbenden stark in Mitleidenschaft zu ziehen.“

**Gemeinnützige Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz.** (Mitget.) Wieder einmal hat ein Betrugsfall großen Stiles blitzartig die Mißstände auf dem Gebiet des Erfindungswesens beleuchtet. Ein Fall unter vielen, die verborgen bleiben, weil sich die Geschädigten ihres Hereinfallens schämen. Ein Zürcher „Erfinder“ hat für sein „sensationelles“ Geschloßboot durch gefälschte Dokumente eine halbe Million Franken erschwindeln können. Das war nur möglich infolge der oft grotesken Unkenntnis des Publikums, sogar des finanziell versierten, in Erfindungsfragen; unter den Betrogenen sind nämlich auch Bankleute.

Auf der anderen Seite aber stehen hunderte von ehrlichen Erfindern, die es um so schwerer haben, als ihnen niemand den Weg zum Erfolg weist, zur Durchbildung ihrer Idee und zur Verwertung, und weil sie niemand warnt und unparteiisch berät. Viele Millionen gehen jährlich auf diese Weise verloren.

Hier auf praktischem Boden zu raten und zu helfen, das hat sich ein neues soziales und wirtschaftliches Hilfswerk zur Aufgabe gemacht: der Verein „Gemeinnützige Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz in Zürich, welcher kürzlich in Bern gegründet wurde. Als Präsident konnte Herr Dr. jur. L. Maisch, Fürsprecher in Bern, gewonnen werden. Dem Vorstand gehören im weitern folgende Herren an: Hermann Reiff, Präsident der Schweizer Seidengaze-Fabrik A.-G., Zürich; Dr. jur. P. E. Meyer-Schwarzenbach, Präsident der Maschinenfabrik Edward King A.-G. Zürich; Direktor Theo Stadler, Metallwerke A.-G., Dornach; Cesar Schild-Krebs, Grenchen, Delegationspräsident der Ebauches A.-G., Neuenburg; G. Vogt, Verleger, Solothurn; Universitätsprofessor Dr. F. Schwab, Bern.

Als Leiter der Beratungsstelle wurde Hermann Wiedmer in Zürich gewählt, der durch sein „Handbuch des Erfindungswesens“ bekannt geworden ist.

Der Verein besitzt auch ein eigenes Organ, das im Kulturkreis-Verlag, Zürich, jeden Monat einmal erscheinende „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz“. — Die „Gemeinnützige Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz“ erteilt Rat und Auskunft, Belehrung und Anleitung in allen Fragen des Erfindungswesens, sowohl an Einzelerfinder, als auch an Angestellte, Handwerker, Gewerbetreibende, Geschäftsleute, Industrielle und Geldgeber. Sie setzt sich zum Ziel, Rechtshilfe und Rechtsschutz zu gewähren, für die Aufklärung des Publikums in Dingen des gewerblichen Rechtsschutzes zu sorgen und in Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen